

TOP II.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	25.06.2015	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zuschuss für den Verbund protestantischer Kindertageseinrichtungen im protestantischen Kirchenbezirk Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20151311

Antrag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt dem neuen Verbund protestantischer Kindertagesstätten im protestantischen Kirchenbezirk Ludwigshafen „alles unter einem Dach“ einen Zuschuss zu den Personalkosten der pädagogischen Gesamtleitung in Höhe von 57,5% abzüglich evtl. Elternbeiträge ab dem 01.01.2016 jährlich zu gewähren, vorbehaltlich der Zuschussgewährung durch das Land.

Die Mittel sind im Haushalt vorhanden.

Der prot. Kirchenbezirk wird ab dem 01.01.2016 einen Verbund protestantischer Kindertageseinrichtungen im protestantischen Kirchenbezirk Ludwigshafen „gemeinsam unter einem Dach“ gründen. In diesem Verbund werden alle 20 protestantischen Kindertagesstätten aus dem Kirchenbezirk unter einer Trägerschaft zusammengefasst. Dort sollen die Aufgaben eines Trägers professionalisiert und zentralisiert werden. Diese beinhalten unter anderem die Anstellungsträgerschaft für alle Mitarbeitenden im Erziehungs-, Reinigungs- und Wirtschaftsdienst, die Sicherungs- und Wartungsaufgaben hinsichtlich der Gebäude – als Teil der Betriebssicherheit, sowie der primäre Ansprechpartner für die Stadt in allen Belangen der Kindertagesstätten. Die Gebäudeträgerschaft verbleibt bei den bisherigen Trägern (d.h. den Kirchengemeinden) bzw. ist bereits mittels Erbbaurechtsvertrag an die GAG übergegangen.

Der neue Trägerverbund wird als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Form einer „besonderen Gesamtkirchengemeinde“ mit Satzungshoheit errichtet. Die verwaltungsmäßige Betreuung der Kindertagesstätten wird weiterhin vom Verwaltungsamt im Rahmen seiner Zuständigkeit übernommen. Weiterhin soll für den Trägerverbund eine pädagogische Gesamtleitung geschaffen werden, die dem Vorstand beratend zur Seite steht.

Der Kirchenbezirk beantragt den neu zu gründenden Trägerverbund durch eine Zuschussung der Personalkosten der pädagogischen Gesamtleitung finanziell zu unterstützen. Die Leitung soll u.a. folgende Aufgaben übernehmen:

Verantwortung für die Umsetzung von Konzeptionen, Fach- und Dienstaufsicht für die Einrichtungsleitungen, Weisungsbefugnis gegenüber Kitaleitungen in fachlicher und dienstrechtlicher Hinsicht sowie gegenüber den sonstigen Mitarbeitenden, Bewirtschaftung des Budgets, interne Kommunikation mit dem Vorstand sowie Außenvertretung gegenüber den örtlichen Kirchengemeinden, der Elternvertretungen zu Ämtern und Fachdiensten, Bedarfsplanung usw., Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aufgaben.

Die Eingruppierung soll in S 15 oder S 17 TVöD erfolgen und wird derzeit durch die Firma „PIW Training & Beratung“ geprüft. Die Personalkosten können bis zu 76.000,- Euro betragen.

Der neu zugründende Trägerverbund wird sich mit einem Trägeranteil in Höhe von 10% beteiligen. Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss zu den Personalkosten für die pädagogische Gesamtleitung in Höhe von 57,5% abzüglich evtl. Elternbeiträge zu gewähren, vorbehaltlich der Zuschussgewährung durch das Land.

Über die Kostenaufteilung der Personalkosten der pädagogischen Gesamtleitung und deren organisatorische Anbindung wird zur Zeit mit dem Land verhandelt.